



Ferdinand-Heye-Schule
Heyestraße 91
40625 Düsseldorf
Tel. 0211 / 929 36 07
6. August 2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler unserer Schule,

die Sommerferien neigen sich dem Ende und wir hoffen, dass Sie mit Ihren Kindern eine erholsame Zeit verbringen konnten.

Am Montag haben uns nähere Informationen aus dem Ministerium für Schule und Bildung erreicht. Diese möchte ich Ihnen zusammen gefasst weitergeben. Sofern sie ausführlich lesen möchten schauen Sie gerne unter dem folgenden

Link <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200803/index.html> nach.

- Das Ministerium sieht vor, dass der **Präsenzunterricht** die Regel darstellen soll. Das bedeutet, dass wir möglichst nach regulärer Stundentafel unterrichten sollen. Es sind alle Unterrichtsfächer vorgesehen, auch Sport, Schwimmen, Musik und Religion.
- Im Schulgebäude, auf dem Hof und in den Klassen muss eine passende **Mund–Nase–Bedeckung** getragen werden. Diese darf nur in der Klasse am Platz abgelegt werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind täglich eine gut sitzende Mund-Nase-Bedeckung mit in die Schule, die es selbstständig anlegen kann. Außerdem wäre ein Ersatz, falls Mund-Nase-Bedeckung Nr. 1 nicht mehr einsatzfähig ist, toll! In der OGS und in der Betreuung muss die Mund-Nase-Bedeckung dauerhaft getragen werden.
- Für **vorerkrankte Schülerinnen und Schüler** gilt: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Eine Rücksprache mit dem Arzt wird empfohlen. Anschließend benachrichtigen die Eltern die Schule *schriftlich*. Hieraus muss hervorgehen, dass aufgrund der Vorerkrankung des Kindes eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS –COV-2 besteht. **Falls das Kind länger als sechs Wochen die Schule nicht besucht, soll ein Attest vorgelegt werden.** Die Schülerin bzw. der Schüler ist verpflichtet, die Inhalte aus dem Präsenzunterricht zu bearbeiten. **Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen/Klassenarbeiten bleibt bestehen.**
- Sofern Schülerinnen und Schüler mit Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft leben, für die eine Infektion mit SARS-COV-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, sind vorrangig *in der häuslichen Gemeinschaft* Maßnahmen der Infektionsprävention zum Schutz der Angehörigen zu treffen.
Die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht zum Schutz der Angehörigen kann nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und vor allem nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest der betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Die Verpflichtung zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen/Klassenarbeiten bleibt bestehen.
- **Falls in ihrer Familie eine Corona- Infektion auftritt, bitten wir um umgehende Nachricht.**
- Schülerinnen und Schüler, die **COVID – 19 Symptome** wie Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks –/Geruchssinn aufweisen sind vom Schulbesuch ausgeschlossen.

- Da auch **Schnupfen** laut Robert – Koch – Institut zu den Symptomen einer COVID – 19 – Infektion gehört, dieser jedoch relativ häufig auftritt, wird empfohlen, dass die Schülerin oder der Schüler 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, kann das Kind wieder am Unterricht teilnehmen.
- Für den Sport-, Schwimm- bzw. Musikunterricht gelten besondere Voraussetzungen. Diese werden wir selbstverständlich umsetzen.
- Der **OGS – Betrieb** wird regulär aufgenommen. Die Kinder werden in ihren festen Gruppen leben und spielen. Auch die Bildungsangebote werden wieder stattfinden.
- Die **8-1-Kinder** werden, solange die verschärften Betreuungsbedingungen gültig sind, den OGS-Gruppen vorübergehend zugeordnet.
- Sie als Eltern dürfen das Schulgelände auch weiterhin nur mit Termin (z.B. zum vereinbarten Elterngespräch, zum Elternabend,...) betreten.

In allen Bereichen werden wir versuchen, die 1,5 m Abstand einzuhalten. Sofern dies nicht möglich ist, müssen Kinder, Lehrer/innen und Erzieher/innen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Bei allen Vorgaben, die wir Ihnen hier machen, handelt es sich um Anweisungen, die wir den offiziellen Dokumentationen entnommen haben. Sofern sie mit einem Punkt oder einer Vorgabe Schwierigkeiten haben, suchen Sie bitte das Gespräch mit uns. Wir werden versuchen in allen Bereichen für alle hoffentlich zufriedenstellende Lösungen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Janine Fritzemeier Kollath, Rektorin